

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

74. Jahrgang

Nr. 28

Donnerstag, 15. Juli 2021

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in die Vertretung des Stadtbezirks Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S.312d) gebe ich bekannt:

Die in die Vertretung des Stadtbezirks Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid über die Liste der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gewählte Vertreterin Frau Heike Vogel hat am 24.06.2021 auf ihr Mandat unwiderruflich verzichtet.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN rückt

Herr Felix Siegert

wohnhafte: 42697 Solingen

E-Mail: f.siegert@gruene-fraktion.solingen.de

in die Vertretung des Stadtbezirks Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid nach.

Herr Siegert erwirbt die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid mit Wirkung vom 07.07.2021.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 07.07.2021

Der Wahlleiter
Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Gemäß § 5 Absatz 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass am Freitag, dem 30. Juli 2021 um 15.00 Uhr, im Rathaus Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, im Großen Sitzungssaal, die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II stattfindet.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses
2. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertretung
3. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 28. Juni 2021

Die Kreiswahlleiterin
gez. Reul-Nocke

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss (HPGA) als das vom Rat nach § 60 GO NRW ermächtigte Gremium mit Beschluss vom 18.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2021 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-698.521.240,22
Gesamtbetrag der Aufwendungen	698.145.497,66
Saldo (= Jahresüberschuss)	-375.742,56

Finanzplan	2021 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-612.802.872,18
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662.180.402,33
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-114.135.721,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	128.426.251,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2021 EUR
Kreditaufnahme für den Kernhaushalt	52.022.908

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **6.957.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **650.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2021 ff. wird der Haushaltsausgleich – unter Berücksichtigung der nach § 4 des NKF-CIG vorgesehenen Neutralisierung der COVID-19-Belastungen – erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt
- ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2021.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen und kalkulatorische Kosten

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2021 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2022 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 dürfen 50% der Ansätze des Haushaltsplanes 2021 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2021 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 05.07.2021

Kurzbach
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 19.03.2021 angezeigt worden.

Die nach § 6 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 01.07.2021 erteilt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Raum 531 während der Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter der Adresse <http://www.stadtsolingen.de/haushalt-2021> einsehbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 05.07.2021

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

IV. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen vom 01.07.2021

Aufgrund der §§ 7, 41, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 in der Fassung des Art. 16 NKFG NRW (GV.NRW. S. 644), geändert durch Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindewirtschaftsrechts vom 05.08.2009 (GV NRW S. 438) in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 01.07.2021 nachstehende IV. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 2 Punkt f) wird ersetzt durch folgende neue Formulierung:

2. Der Betriebsausschuss entscheidet endgültig über
[..]
- f) die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende IV. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 01.07.2021

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen vom 01.07.2021

Aufgrund der §§ 7, 41, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 in der Fassung des Art. 16 NKFG NRW (GV.NRW. S. 644), geändert durch Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 05.08.2009 (GV NRW S. 438) in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 01.07.2021 nachstehende I. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 2 Punkt f) wird ersetzt durch folgende neue Formulierung:

- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Insbesondere entscheidet der Betriebsausschuss in folgenden Fällen:
- [..]
- f) die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Artikel II

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 01.07.2021

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

AUSZUG aus der 5. Sitzung des Rates am Donnerstag, 24.06.2021

Öffentlicher Teil

Punkt 27.

Jahresabschluss 2020 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Vorlage Nr. 834/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 wird sodann in der Bilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 4.600.882,61 und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen mit EUR 15.576.428,67 und in den Aufwendungen mit EUR 14.117.772,27 bei einem Jahresüberschuss von EUR 1.458.656,40 festgestellt.

Die im Rahmen des Maßnahmenbündels M279 des Haushaltssicherungsplans 2020 beschlossenen Maßnahmen werden mit EUR 680.000,00 erfüllt. Zusätzlich wird ein Betrag von EUR 100.000,00 zur Erfüllung der Maßnahme M340 abgeführt. Der verbleibende Überschuss von EUR 678.656,40 wird dem städt. Haushalt zur weiteren Konsolidierung zugeführt.

Solingen, 25.06.2021

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Heuser

Jahresabschluss DBSG 2020

1 Bilanz

<u>Aktiva</u>	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	387.497,05		387.815,05	
2. technische Anlagen und Maschinen	265.063,00		199.454,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.243,00	1.190.803,05	566.751,00	1.154.020,05
		1.190.803,05		1.154.020,05
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.066,41		15.902,23	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	15.066,41	0,00	15.902,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.372,33		67.866,49	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen*	60.135,00		36.857,91	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
3. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	3.300.186,17		2.831.915,51	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
4. sonstige Vermögensgegenstände	22.052,53		9.596,19	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.109,05)</i>				
		3.385.746,03		2.946.236,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		508,00		0,00
		3.401.320,44		2.962.138,33
C Rechnungsabgrenzungsposten		8.759,12		15.024,58
		4.600.882,61		4.131.182,96

* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs.1 KomHVO NRW

Jahresabschluss DBSG 2020

<u>Passiva</u>	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
II. Rücklagen	2.105.294,36		2.056.043,32	
III. Gewinnvortrag	0,00		0,00	
IV. Jahresüberschuss	1.458656,40	3.663.950,76	829.251,04	2.985.294,36
B Sonderposten für Zuwendungen		4.027,00		6.823,00
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	528.532,76	528.532,76	755.360,69	755.360,69
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.622,69		122.936,02	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 187.622,69</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 122.936,02)</i>				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	77,72		529,97	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77,72</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 529,97)</i>				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrie- ben	101.293,80		152.166,62	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.293,80</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 152.166,62)</i>				
4. sonstige Verbindlichkeiten	115.377,88		108.072,30	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 115.377,88</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 108.072,30)</i>				
<i>davon aus Steuern EUR 111.059,65</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 103.986,20)</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
		404.372,09		383.704,91
		4.600.882,61		4.131.182,96

* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs.1 KomHVO NRW

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht (Vj: EUR 0,00)

Jahresabschluss DBSG 2020

2 Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.– 31.12.2020		01.01.– 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.530.888,40		14.211.335,99	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00		-243.153,40	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>45.540,27</u>	15.576.428,67	<u>15.003,55</u>	13.983.186,14
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-805.828,01		-697.988,73	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.273.820,24</u>	-3.079.648,25	<u>-1.592.645,26</u>	-2.290.633,99
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.637.318,51		-7.516.863,68	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.285.873,29</u>	-9.923.191,80	<u>-2.195.191,09</u>	-9.712.054,77
<i>davon für Altersversorgung EUR 695.319,81 (Vorjahr EUR 660.469,42)</i>				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-193.776,25		-173.759,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-913.268,40		-947.452,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.786,00		-3.398,00
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 2.786,00 (Vorjahr: 3.398,00)</i>				
<i>davon an verbundene Unternehmen* EUR 0,00 (Vorjahr: 0,00)</i>				
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>		<u>3.999,72</u>
10. Ergebnis nach Steuern		1.463.757,97		859.886,99
11. sonstige Steuern		<u>-5.101,57</u>		<u>-30.635,95</u>
12. Jahresüberschuss		<u>1.458.656,40</u>		<u>829.251,04</u>

* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs.1 KomHVO NRW



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Dienstleistungsbetrieb Gebäude
der Stadt Solingen

Anlage 5
Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie



die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Dienstleistungsbetrieb Gebäude
der Stadt Solingen

Anlage 5
Seite 3

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 10. Mai 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts
Wirtschaftsprüfer

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Dienstleistungsbetrieb
Gebäude der Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42697 Solingen



Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Matthias Mittel

Prüfung und Beratung
t 0 23 23/14 80-127
m 0162/212 59 27
f 0 23 23/14 80-333
e matthias.mittel@gpa.nrw.de

29.06.2021

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen“ zum 31.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Mittel

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.05.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.06.2021

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Mittel



NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 12.07.2021
Verfahren: V21/KC-F/245 - Elektro-Kleinkehrmaschine 2 cbm-Klasse
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Elektro-Kleinkehrmaschine 2 cbm-Klasse
Lieferung einer vollelektrisch angetriebenen und betriebenen 2-Besen-Kleinkehrmaschine 2 cbm-Klasse (sofort verfügbares Neu- / Vorführ- / Lager- oder Gebrauchtfahrzeug)
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 22.07.2021 Bis:
unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=LNTg_amiKb9M%253d
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.07.2021 10:00:00
Bindefrist: 17.09.2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
1 Fahrzeugzustand 10%
2 Lieferfrist 30 %
3 Optionale Zusatzausstattung 10 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) Verfahren: V21/90-4/225 - Gerüstbauarbeiten Auftraggeber: Stadt Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42655 Solingen, Sandstr. 16a

f) Art und Umfang der Leistung

Gerüstbauarbeiten

Durchführung von planmäßigen und unplanmäßigen Gerüstbauarbeiten als Zweijahresvertrag mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein Jahr.

Im Rahmen von planmäßigen und unplanmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist es erforderlich, die maschinentechnischen Anlagenteile, die sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sind, einzurüsten, um die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können.

Besondere Anforderungen an die Gerüstbauarbeiten innerhalb der Gebäude stellt die Erstellung von Arbeitsgerüsten in den Rauchgaszügen der Kesselanlagen dar, deren Nutzung vorwiegend der Reinigung, der Bestückung mit feuerfestem Rohrschutzmaterial und der schweißtechnischen Instandhaltung dient.

Gleiches gilt für die Einrüstung der Kesselanlagen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 01.09.2021 Bis: 31.08.2023

Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulaßung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulaßung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=tRZK%252fNXJdmk%253d>

Für schriftliche Anfragen:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Postfach 100165

42601 Solingen

E-Mail: vergabe@solingen.de

Telefon: +49 2122906825

Fax: +49 2122906695

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
02.08.2021 10:00:00
01.09.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Referenzen über vergleichbare Arbeiten insbesondere Gerüstbau in Müllkesselanlagen und dazugehörigen Nebenanlagen in den letzten drei Jahren. Die Referenz von mindestens zwei Auftraggebern ist als Anlage dem Angebot beizufügen.; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
SCC-Zertifikates – nachzuweisen durch Kopie.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 12.07.2021
Verfahren: V21/40/262 - Beschaffung von Schulmobiliar für die Städtische
Gemeinschaftsgrundschule Schützenstraße. Schützenstraße 205
Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die

Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beschaffung von Schulmobiliar für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Schützenstraße. Schützenstraße 205
Auftragsgegenstand ist die Lieferung- einschließlich Montage - von Schulmobiliar für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Schützenstraße: Erfüllungsort für Lieferung und Montage ist die Schützenstraße 205, 42659 Solingen. Der geschuldete Leistungsumfang schließt die fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials ein. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden ausschließlich vom Auftragnehmer getragen. Die einzelnen Artikel/Produkte und deren Beschaffungsumfang sind im Leistungsverzeichnis unter Ziffer 3 gelistet.

Für die Beschaffung von Schulmobiliar sind die allgemein gültigen Sicherheitsregelungen für Schuleinrichtung insbesondere die Unfallverhütungsvorschrift Schulen der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-VS1) einzuhalten.

Zum Nachweis der Konformität der angebotenen Artikel/Produkte mit dem Produktsicherheitsgesetz sind für sämtliche Artikel/Produkte Nachweise in Form des GS-Zeichens für geprüfte Sicherheit oder vergleichbare Zertifikate vorzulegen. Der Auftraggeber ist insoweit berechtigt, fehlende Unterlagen in einer festgelegten, angemessenen Frist nachzufordern. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Plausibilisierung konstruktiver und funktionsbedingter Merkmale nach Submission eine Bemusterung entsprechender Produkte einzelner oder sämtlicher Bieter durchzuführen. Ort der Bemusterung ist in diesem Fall das Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen. Der Auftraggeber wird für die Bemusterung eine angemessene Frist von maximal 10 Tagen setzen, in der die angeforderten Muster am Bemusterungsort verfügbar sein müssen. Wird ein oder werden mehrere Muster nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung gestellt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Kosten für die Bemusterung werden vom Auftraggeber nicht übernommen.

Im Rahmen einer konzernweiten Beschaffungsstrategie verfolgt der Auftraggeber das Ziel, Produkte insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu beschaffen. Ausschreibungsgegenständliche Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen (RAL-UZ38) und solche aus Holzwerkstoffplatten (RAL-UZ 76) sind auf der Grundlage des Labels „Blauer Engel“ oder gleichwertige Nachweise anzubieten und auf Aufforderung nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in der vom Auftraggeber gesetzten Frist erbracht, wird das Angebot ausgeschlossen.

Diese Ausführungen gelten grundsätzlich für alle unter der Ziffer 3 aufgeführten Produkte mit Ausnahme der Artikelpositionen

4 bis 15,
34 bis 40,
50 bis 52.

Die Leistungsfähigkeit hat der Anbieter durch Vorlage von Referenzen nachzuweisen, die die Abwicklung von drei in den vergangenen drei Jahren abgewickelten Kundenprojekten mit 15 oder mehr Schulräumen belegen.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Gesamtzahl der Artikel. Die Raumzuordnung der Artikel bei der Lieferung und Montage erfolgt unter Zugrundelegung einer Aufstellung. (Anlage 1)

Die Lieferung und Montage des Mobiliars muss aus schulorganisatorischen Gründen im Zeitraum vom 12.10.2021 bis 21.10.2021 erfolgen.

Ort der Leistungserbringung:
42659 Solingen

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: 12.10.2021 Bis: 21.10.2021
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=r%252feK9un0qllM%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 04.08.2021 10:00:00
Bindefrist: 03.09.2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Kundenprojekte mit 15 oder mehr Schulräumen, in den vergangenen drei Jahren abgewickelt;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 80 / 20
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
1 Gewährleistungsdauer 10%
2 Nachhaltigkeit /Umweltschutz 10%

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Verfahren: V21/23-2/257 - Heizungstechnik, Erweiterung des Mildred Scheel Berufskollegs in Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Heizungstechnik, Erweiterung des Mildred Scheel Berufskollegs in Solingen
Heizungsinstallationen im Neubau zwischen zwei Bestandsgebäuden, 4 geschossig
- Erneuerung von 2 Wärmeerzeugern je 300 kW für Neubau sowie Bestandsgebäude
- Installation der Wärmeverteilung und Raumheizflächen des Neubaus ca. 126 kW
- Anschluss der dynamischen Heizung ca. 122 kW

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 29.11.2021 Bis: 30.08.2022

Zwischentermin Fertigstellung Rohinstallation: 18.02.2022

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=KP59IqsciOs%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

09.08.2021 10:00:00

08.10.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müßen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Konzession für Gas und Wasser der jeweiligen Stadtwerke des Ortes, in dem der Betrieb gemeldet ist oder alternativ die Gast-Konzession der Stadtwerke Solingen- nachzuweisen durch Kopie.
Eintrag in die Handwerksrolle; Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt nach Ausbildung kaufmännisch, ausführend (Meister, Monteur, Auszubildene).
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472891

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Verfahren: V21/23-2/260 - Lüftungstechnik, Erweiterung des Mildred Scheel Berufskollegs in Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Lüftungstechnik, Erweiterung des Mildred Scheel Berufskollegs in Solingen
Lüftungstechnik im Neubau zwischen zwei Bestandsgebäuden, 4 geschossig
- RLT Anlage 1: Küche/Theater/Musik Nennluftvolumenstrom: Zu-/Abluft: 17.705 m³/h
- RLT Anlage 2: WC und Nebenräume Nennluftvolumenstrom: Zu- / Abluft: 2.850 m³/h
- RLT Anlage 3: Abluft Küche Nennluftvolumenstrom: Abluft: 6.330 m³/h
- RLT Anlage 4: Abluft Spülküche Nennluftvolumenstrom: Abluft: 1.660 m³/h
- RLT Anlage 5: WC's Nennluftvolumenstrom: Abluft: 285 m³/h
- RLT Anlage 6: Waschraum Nennluftvolumenstrom: Abluft: 875 m³/h

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 29.11.2021 Bis: 30.08.2022

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Fertigstellung Rohinstallation 18.02.2022

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulaßung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulaßung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gBq9k%252f92tYk%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

09.08.2021 10:00:00

08.10.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt nach Ausbildung kaufmännisch, ausführend (Meister, Monteur, Auszubildene).

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnheshof 35

40474 Düsseldorf

Tel.: +49 221 1473055

Fax: +49 221 1472891

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Verfahren: V21/23-2/258 - Sanitärtechnik, Erweiterung des Mildred Scheel Berufskollegs in Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Sanitärtechnik, Erweiterung des Mildred Scheel Berufskollegs in Solingen
Sanitärinstallationen im Neubau zwischen zwei Bestandsgebäuden, 4 geschossig
- ca. 40 Waschtische
- ca. 30 WCs
- ca. 10 Klassenzimmerbecken
- ca. 550 m Abwasserrohr
- ca. 700 m Edelstahlrohr

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 29.11.2021 Bis: 30.08.2022

Zwischentermin Fertigstellung Rohinstallation: 18.02.2022

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=GpnM PkjeJaw%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

09.08.2021 10:00:00

08.10.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme(einschließl ich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme(einschließl ich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Konzession für Gas und Wasser der jeweiligen Stadtwerke des Ortes, in dem der Betrieb gemeldet ist oder alternativ die Gast-Konzession der Stadtwerke Solingen – nachzuweisen durch Kopie.

Eintrag in die Handwerksrolle; Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt nach Ausbildung kaufmännisch, ausführend (Meister, Monteur, Auszubildene)

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35

40474 Düsseldorf

Tel.: +49 221 1473055

Fax: +49 221 1472891

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Verfahren: V21/60/256 - SSB Brunnenhof, Schlosshof, Schlossplatz - Grundleitungen Ver- und Entsorgung 1. BA
Auftraggeber: Stadt Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

SSB Brunnenhof, Schlosshof, Schlossplatz - Grundleitungen Ver- und Entsorgung 1. BA

Das Schloss Burg an der Wupper ist eine Burganlage mit mehreren Gebäudeteilen, die in den kommenden Jahren abschnittsweise umfassend saniert und ertüchtigt werden.

Hierfür werden in der ersten Bauabschnittsmaßnahme die erdverlegten Leitungen im Außenbereich verlegt, um mit der Fertigstellung aller Sanierungsmaßnahmen eine spätere Ver- und Entsorgung von techn. Anlagen sowie anfallenden Abwässer zu gewährleisten.

Im Zuge dieser ersten Maßnahme sollen im Brunnenhof und im Schlosshof die erdverlegten Ent- und Versorgungsleitungen für Regen- und Schmutzwasser, für Trinkwasser sowie für die Feuerlöschanlage verlegt werden.

Auf dem Schlossplatz werden die oben erwähnten Entsorgungsleitungen fortgeführt, wobei auch hier die Oberflächenentwässerung an die Entsorgungsleitungen angebunden und in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet wird. Dazu soll über den Schlossplatz die Nahwärmeleitungen verlegt werden, die neue Heizzentrale mit dem Nachbargebäude (Schulhaus) verbinden soll.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 01.12.2021 Bis: 30.06.2022

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Anbindung ans öffentliche Abwassernetz in der KW 7-8, Jahr 2022

Anschlussarbeiten auf dem Schlossplatz ab 07.06.2022

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=5GSv n85IZOs%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
 06.08.2021 10:00:00
 05.10.2021
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
 In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**
 Deutsch
- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
 Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
 Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB.
- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
 Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,
 nicht älter als 5 Jahre; Umsatz der letzten 3 Jahre, mindestens 200.000€/p.a. , durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
 Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
 Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
 Am Bonnehof 35
 40474 Düsseldorf
 Tel.:+49 2211473055
 Fax:+49 2211472891

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 07.07.2021
Verfahren: V21/25-P/223 - Straßenbefahrung für das Stadtgebiet Solingen
und Aufbau eines Verkehrsschilderkatasters
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Straßenbefahrung für das Stadtgebiet Solingen und Aufbau eines Verkehrsschilderkatasters

 - Befahrung des öffentlichen Straßenraumes in Solingen zur Erhebung aktueller 360° Panoramabilder und Laserscandaten
 - Ableitung eines Verkehrszeichenkatasters aus den Befahrungsdaten
 - Datenbereitstellung des Verkehrszeichenkatasters, der Panoramabilder und der Laserscandaten
 - Bereitstellung einer vom Auftragnehmer gehosteten Webanwendung zur Präsentation und Auswertung der Panoramabilder und Laserscandaten.

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Unverzüglich nach Auftragsvergabe
bis zum 31.12.2021
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=EOOPMybwsrY%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28.07.2021 10:00:00
Bindefrist: 27.08.2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens drei Referenzen in deutscher Sprache nachweisen, dass sie Projekte in vergleichbarer Größenordnung (>450 km Straßenbefahrung) und mit einem gleichartigem Leistungsportfolio (Panoramafotos, Laserscanning, Ableitung Verkehrsschilderkataster, Hosting Web-Anwendung) bereits erfolgreich und zur Zufriedenheit des Auftraggebers realisiert haben. Mit den Referenzen ist ein deutschsprachiger Ansprechpartner bei der jeweiligen Referenz inkl. aktueller Kontaktdaten anzugeben; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnisse (%): 50 / 50

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Befahrung, 360°-Panoramabilder, Laserscanning

(siehe gleichlautende Position im Leistungsverzeichnis) 16,7%

2 Ableitung eines Verkehrsschilderkatasters

(siehe gleichlautende Position im Leistungsverzeichnis) 8,3%

3 Präsentations- und Auswertungskomponente

(siehe gleichlautende Position im Leistungsverzeichnis) 25%